

Berufliche Weiterbildung finanzieren – die wichtigsten Fördermöglichkeiten auf einen Blick

Bezeichnung	Wer wird gefördert?	Wie wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Beispiel
„ Zukunftsprogramm Arbeit “ des Landes Schleswig-Holstein mit eigenen und ESF-Mitteln (EU-Richtlinie A1) (www.ib-sh.de/aktion_a1)	Berufliche Weiterbildung für Beschäftigte in privaten Unternehmen mit max. 250 Beschäftigten und einem Umsatz < 50 Mio. €/Jahr	Für Mitarbeiter/-innen, die unter Lohnfortzahlung freigestellt werden, können die Kursgebühren bis zu einer Höhe von 4.000,- € bis zu 100 % bezuschusst werden	Nach Beratung und betrieblicher Analyse durch den Qualifizierungsberater wird der Antrag bei der Investitionsbank S.-H. gestellt	<ul style="list-style-type: none"> • Führungstraining • Verkaufsschulung • Teamentwicklung • EDV-Seminare • SPS-, CNC-Kurse • Sprachkurse . . .
Prämiegutschein für die Weiterbildung (www.bildungspraemie.info/)	Individuelle berufliche Weiterbildung für Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. 25.600 € (Verh. 51.200 €)	Gefördert wird mittels eines Gutscheins, der <u>bis zu</u> einer Höhe von 500€ die Hälfte der Seminarkosten deckt	Nach einer Beratung wird der Gutschein i.d.R. bei einem Weiterbildungsverband ausgehändigt und bei Inanspruchnahme beim Träger eingelöst	Zur Erweiterung der EDV-Kenntnisse bucht ein Sachbearbeiter einen entsprechenden Kurs mit einer Gebühr von 410 €. Der Eigenanteil beträgt nur noch 205 €
Weiterbildungssparen (www.bildungspraemie.info/)	Erwerbstätige, die Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben und über ein Ansparguthaben verfügen. Die Sparform ist dabei unerheblich	Nach erfolgter Beratung durch eine anerkannte Stelle erhält der Interessent einen Gutschein. Die Entnahme kann unabhängig von der Sperrfrist erfolgen und berührt die gezahlten und zukünftigen Zulagen nicht	Mit dem Gutschein geht der Interessent zu seinem Finanzdienstleister, um den weiteren Verlauf zu klären. Nach Erhalt der Rechnung durch den Weiterbildungsträger erfolgt grundsätzlich von dort die Überweisung	Ein berechtigter Mitarbeiter absolviert ein technisches Seminar für 900 € und verfügt über einen angesparten Bausparvertrag mit einer höheren Summe. Den vollen Betrag kann er schadlos aus diesem Guthaben tilgen
Meister-BaföG (www.meister-bafoeg.de)	Erwerbstätige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und eine Aufstiegsfortbildung von > 400 Stunden absolvieren wollen.	Die Teilnehmer erhalten bis zu 24 Monate Unterhaltsbeitrag und eine einkommens- und vermögensabhängige Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Das Darlehen ist während der Ausbildung zins- und tilgungsfrei. Die Rückzahlung erfolgt zu moderaten Bedingungen nach der Maßnahme	Die Beratung und Beantragung erfolgt bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein	Ein ausgebildeter Mechatroniker möchte über eine Ausbildung zum Industriemeister den Arbeitsplatz sichern und mehr Verantwortung übernehmen. Um das zügig zu absolvieren entscheidet er sich für eine Vollzeitmaßnahme zu den vorgenannten Bedingungen
WeGebAU (www.einsatz-fuer-arbeit.de)	Geringqualifizierte und ältere Mitarbeiter (> 45 Jahre) in KMU. Als geringqualifiziert gilt, wer seine Ausbildung oder öffentlich geförderte Weiterbildung vor mehr als vier Jahren absolviert hat.	Das Förderinstrument ist der Bildungsgutschein, über den die Kursgebühren und weitere Kosten der Weiterbildung finanziert werden. Bei Freistellung erhält der Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse	Zuständige Stelle für die Beratung und Beantragung ist die Bundesagentur für Arbeit vor Ort. Der Weiterbildungsträger und die Maßnahme müssen zertifiziert sein	Die älteren und angelernten Mitarbeiter eines Produktionsunternehmens absolvieren einen Lehrgang für CNC-Technik

Kontakte für kostenfreie Fördermittelberatungen:

Erstberatung:

Volkshochschule der Stadt Quickborn

Ansprechpartner: Martin Zipperling
Bahnhofstr. 112
25451 Quickborn
Tel.: 04106 / 612 99 61
Fax: 04106 / 612 99 65
martin.zipperling@quickborn.de

Zuständig für die Antragsstellung der Fördermittel aus dem Zukunftsprogramm Arbeit

Qualifizierungsberater bei der WEP

Harald Beltz
Lise-Meitner-Allee 18
25436 Tornesch
Tel.: 04120 / 70 77 65
Fax: 04120 / 70 77 70
beltz@wep.de

Zuständig für die Beantragung der Bildungsprämie

Weiterbildungsverbund Kreis Pinneberg

Ein Projekt der Volkshochschule Pinneberg
Ansprechpartnerin für die Bildungsprämie: Elisabeth Schmidt
Mühlenstraße 2
25421 Pinneberg

Tel.: 04101 / 80 89 11
Fax: 04101 / 80 89 29
schmidt@vhs-pinneberg.de
<http://www.wbv-pinneberg.de/index31ca.html?page=113&id=167>